



Erste Bekanntmachung des Wahlausschusses der IHK Halle-Dessau

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) ist bis zum Ablauf ihrer fünfjährigen Amtsperiode im Dezember 2023 neu zu wählen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Wahlordnung (WO) der IHK in der Fassung vom 7. Dezember 2022 (veröffentlicht im IHK-Magazin „Mitteldeutsche Wirtschaft“ Nr. 1/2023).

In seiner Sitzung am 24. Februar 2023 hat der Wahlausschuss der IHK die folgende Bekanntmachung zur Neuwahl der Vollversammlung der IHK beschlossen:

I. Wahlausschuss

1. Konstituierung

Gemäß § 7 Abs. 1 WO hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2022 einen Wahlausschuss gebildet und mit der Durchführung der Neuwahl beauftragt. Der Wahlausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung am 24. Februar 2023 wie folgt konstituiert:

Aus dem IHK-Ehrenamt:

- Herr Hans-Jürgen Buchmann, i. R., vormals Geschäftsführer der Braskem Europe GmbH, Werk Schkopau (bis zum 31. Dezember 2020 Mitglied der IHK-Vollversammlung)
- Herr Konrad Dormeier, Inhaber, DC-Konrad Dormeier Consulting (aktuell Mitglied der IHK-Vollversammlung)
- Frau Prof. Dr. Julia Beate Langer, Professur für Kunststofftechnik/Polymerwerkstoffe an der Hochschule Merseburg (bis zum 30. April 2021 Mitglied der IHK-Vollversammlung)

Aus dem IHK-Hauptamt:

- Herr Jens Hoffmann, Leiter Bereich Recht und Fair Play sowie Bereich Rechnungswesen/Controlling der IHK Halle-Dessau
- Herr Hendrik Senkbeil, Abteilungsleiter Standortpolitik der IHK Halle-Dessau

Zudem wurde Frau Cordula Henke, Leiterin Büro Präsident und Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau, zur Wahlbeauftragten bestellt.

2. Erreichbarkeit

Sofern im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist, sind sämtliche Eingaben und Erklärungen (z. B. Anträge und Einsprüche die Wählerlisten betreffend sowie Wahlbewerbungen) an den Wahlausschuss zu richten. Entscheidend für die jeweilige Fristwahrung ist dabei stets der Zugang bei der IHK (Wahlausschuss) als Möglichkeit der Kenntnisnahme. Zu kontaktieren ist der Wahlausschuss, wie nachstehend aufgeführt:

IHK Halle-Dessau
- Wahlausschuss -
Franckestraße 5
06110 Halle (Saale)

Wahlhotline: 0345/2126-100
Fax: 0345/212644-100
E-Mail: wahlausschuss@halle.ihk.de

II. Durchführung der Wahl

Der Wahlausschuss macht für die Durchführung der Wahl folgendes bekannt:

1. Wahlart

Die Vollversammlungswahl 2023 findet als Brief- und Onlinewahl statt. Für den Fall, dass die Stimme in der elektronischen Form und per Briefwahl abgegeben wird, zählt die elektronisch abgegebene Stimme. Jedem Mitglied der IHK Halle-Dessau werden rechtzeitig die erforderlichen Wahlunterlagen zur Ausübung des Stimmrechts zugesandt.

2. Wahlfrist

Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Stimmzettel bei der IHK eingehen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Wahlfrist), ist festgelegt auf

Dienstag, 24. Oktober 2023, 12:00 Uhr.

Die Briefwahlunterlagen sind der IHK (Wahlausschuss) unter der Anschrift des Wahlausschusses (siehe Ziffer I. 2.) innerhalb der o. g. Wahlfrist zuzuleiten. Alternativ können die Wahlunterlagen innerhalb der Wahlfrist in den unter Ziffer II. 3. bezeichneten Geschäftsstellen abgegeben werden.

3. Wahlberechtigung/Wählerlisten

Jedes IHK-Mitglied hat nur eine Stimme. Sie berechtigt es zur Wahl so vieler Kandidaten, wie in der Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk nach der Wahlordnung vorgesehen sind. Das gilt auch dann, wenn im IHK-Bezirk mehrere Niederlassungen/Betriebsstätten bestehen. Jede Stimme kann nur einmal abgegeben werden.

Wählen kann nur, wer als Gewerbetreibender selbst oder dessen Unternehmen in die vom Wahlausschuss festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder wer bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Antrags- bzw. Einspruchsfrist bezüglich der Wählerlisten entstanden ist.

Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK nach den ihr vorliegenden Unterlagen zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten in Dateiform auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, amtlicher Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, IHK-Mitgliedsnummer (Identnummer) und schwerpunktmäßigem Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

Stichtag für die Erstellung der Wählerlisten ist **Montag, 24. April 2023.**

Diejenigen Wahlberechtigten, die mehreren Wahlgruppen angehören, werden entsprechend ihrer Hauptbranche (so, wie sie nach den vorliegenden Daten für die IHK ersichtlich sind) zugeordnet.

Die Wahlberechtigten, die ihren Hauptsitz außerhalb des Bezirkes der IHK haben und innerhalb des Bezirkes mehrere Niederlassungen in verschiedenen regionalen Wahlbezirken unterhalten, werden vom Wahlausschuss ebenfalls einem Wahlbezirk zugeordnet.

Wahlberechtigte mit Hauptsitz und zusätzlich weiteren Niederlassungen im Bezirk der IHK werden dem Wahlbezirk des Hauptsitzes zugeordnet.

Die Wählerlisten können von **Freitag, 5. Mai 2023 bis Freitag, 19. Mai 2023** (nicht samstags und sonntags, feiertags) jeweils **von 9:00 bis 15:00 Uhr** sowie nach Vereinbarung von den Wahlberechtigten oder ihren Bevollmächtigten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- **Hauptgeschäftsstelle Halle (Saale)** der IHK, Franckestraße 5 in 06110 Halle (Saale);
- **Geschäftsstelle Dessau** der IHK, Lange Gasse 3 in 06844 Dessau-Roßlau;
- **Geschäftsstelle Sangerhausen** der IHK, Ewald-Gnau-Straße 1 b in 06526 Sangerhausen;
- **Geschäftsstelle Weißenfels** der IHK, Markt 6 in 06667 Weißenfels.

Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk des Wahlberechtigten. Zusätzlich kann eine elektronische Fernabfrage bzw. Datenübermittlung erfolgen. Bezüglich der eigenen Zuordnung zu Wahlgruppe und Wahlbezirk kann der Wahlberechtigte mittels geeigneter Authentifizierung auch telefonisch oder elektronisch Auskunft auch außerhalb der Einsichtnahmefrist erhalten. Entsprechendes gilt für statistische Angaben anhand der Wählerlisten.

Die IHK ist zudem berechtigt, Name, Firma und amtliche Anschrift von Wahlberechtigten an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung zu übermitteln. Diese haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für den vorgenannten Zweck zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe sind

bis Montag, 5. Juni 2023

zu stellen bzw. einzulegen. Die Antragstellung oder Einspruchseinlegung muss schriftlich erfolgen, wobei eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Nachweise beizubringen. Der Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

4. Einreichung der Wahlbewerbungen

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, jeweils für ihre Wahlgruppe und für ihren Wahlbezirk

in der Zeit von Dienstag, 6. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023

Wahlbewerbungen einzureichen. Wahlbewerbungen sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail.

Gemäß § 1 Abs. 2 WO sind 70 Mitglieder der Vollversammlung in unmittelbarer Wahl zu wählen.

5. Wahlbezirke und Wahlgruppen

Die Vollversammlung der IHK hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen die folgende Einteilung vorgenommen (vgl. § 6 WO):

Wahlgruppen

1. Industrie und Agrargewerbe
2. Baugewerbe
3. Großhandel
4. Einzelhandel
5. Gastgewerbe
6. Verkehrsgewerbe
7. Kreditgewerbe
8. Versicherungsgewerbe
9. Dienstleistungsgewerbe personenbezogen
10. Dienstleistungsgewerbe unternehmensbezogen

Wahlbezirke

Für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- a) Wahlbezirk A: Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- b) Wahlbezirk B: Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
- c) Wahlbezirk C: Gemeinden Alsleben (Saale), Bernburg (Saale), Güsten, Ilberstedt, Könnern, Nienburg (Saale) und Plötzkau
- d) Wahlbezirk D: Gebiet des Landkreises Wittenberg
- e) Wahlbezirk E: Gebiet des Landkreises Burgenlandkreis
- f) Wahlbezirk F: Gebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale)
- g) Wahlbezirk G: Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz
- h) Wahlbezirk H: Gebiet des Landkreises Saalekreis

Für die übrigen Wahlgruppen werden die Wahlbezirke Nord und Süd gebildet. Der Wahlbezirk Nord umfasst von den für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 gebildeten Wahlbezirken die unter Buchst. a bis einschließlich d genannten. Der Wahlbezirk Süd setzt sich zusammen aus den für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 gebildeten Wahlbezirken Buchst. e bis einschließlich h.

Sitzverteilung:

Unmittelbare Sitzverteilung nach Wahlgruppen und Wahlbezirken zur IHK-Vollversammlungswahl 2023

70 Sitze, Bezugsdaten 2018 - 2020

Wahlgruppen	IHK-Bezirk Halle-Dessau								Gesamtzahl
	Wahlbezirk Nord				Wahlbezirk Süd				
	A ABI	B DE	C SLK	D WTB	E BLK	F HAL	G MSH	H SK	
1. Industrie und Agrargewerbe	3	2	1	2	3	2	2	4	19
2. Baugewerbe	1				2				3
3. Großhandel	1				2				3
4. Einzelhandel	1	1	1	1	1	2	1	2	10
5. Gastgewerbe	1				2				3
6. Verkehrsgewerbe	1				3				4
7. Kreditgewerbe	1				1				2
8. Versicherungsgewerbe	1				1				2
9. Dienstleistungsgewerbe personenbezogen	3				5				8
10. Dienstleistungsgewerbe unternehmensbezogen	2	1	1	2	2	4	1	3	16

Bewerber können nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk kandidieren, für die sie selbst wahlberechtigt sind. Für jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann sich nur eine wählbare Person bewerben. Die Summe der Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste.

Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift einzureichen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Eine Rücknahme dieser Erklärung ist nicht zulässig. Die Wahlbewerbung bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).

Zur Erleichterung der Wahlbewerbung stellt der Wahlausschuss ein Formblatt zur Verfügung, dessen Verwendung jedoch nicht Voraussetzung einer wirksamen Wahlbewerbung ist.

Die Bewerber müssen wählbar sein, d. h. es muss sich um natürliche Personen handeln, die das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt, spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig und entweder selbst IHK-Zugehörige (Inhaber von Einzelunternehmen) sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft oder sonstigen Personenmehrheit befugt sind (Geschäftsführer von GmbHn, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen, Komplementäre von Kommanditgesellschaften, Gesellschafter von OHGn und Gesellschaften bürgerlichen Rechts). Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen sowie besonders bestellte Bevollmächtigte.

Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlbewerbungen und fordert, falls heilbare Mängel festgestellt werden, den oder die betroffenen Kandidaten unter Fristsetzung zu deren Beseitigung auf. Er entscheidet über die Gültigkeit der eingegangenen Wahlbewerbungen, fasst die Bewerber je Wahlgruppe/Wahlbezirk in alphabetischer Reihenfolge zu je einer einzigen Kandidatenliste zusammen und macht diese vor Beginn der Wahlfrist bekannt.

Geht für eine Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk keine gültige Wahlbewerbung ein oder wird insgesamt nicht mindestens ein Bewerber mehr vorgeschlagen, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind, setzt der Wahlausschuss eine Nachfrist, die auf der Internetseite der IHK (www.ihk.de/halle) bekannt gemacht wird. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

III. Abschließende Hinweise

Diese Wahlbekanntmachung ist so verfasst, dass sie die Teilnahme an der Wahl erleichtern soll. Sie ersetzt nicht die Wahlordnung der IHK.

Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Webseite der IHK (www.ihk.de/halle) unter Angabe des Tages der Einstellung.

Die hier im Maskulinum verwendeten Personen- oder Funktionsbezeichnungen betreffen ausschließlich die generische und nicht die biologische Bedeutung. Sie gelten gleichermaßen für Frauen und Männer und dienen allein der besseren Lesbarkeit dieser Bekanntmachung.

Halle (Saale), 24. Februar 2023



Hans-Jürgen Buchmann
Vorsitzender des Wahlausschusses



Cordula Henke
Wahlbeauftragter